

26.06.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/5788

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sprengstoffgesetz

Berichterstatter: Abgeordneter Günter Garbrecht

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5788 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.06.2014/Ausgegeben: 30.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 4. Juni 2014 vom Plenum einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

B Bericht

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die in § 2 vorgesehene Befristung von fünf Jahren gestrichen werden soll. Durch die Befristung würde das Ausführungsgesetz am 31. Dezember 2014 seine Gültigkeit verlieren. Da sich die Europäische Dienstleistungsrichtlinie (DLR), die durch das „Ausführungsgesetz zum Sprengstoffgesetz“ vom 17. Dezember 2009 umgesetzt wurde, und die sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen bisher nicht geändert haben und dies auch nicht zu erwarten ist, soll die materielle Regelung des Ausführungsgesetzes weiterhin Bestand haben.

C Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner 46. Sitzung am 18. Juni 2014 (Ausschussprotokoll 16/591) erstmalig aufgerufen und auch in dieser Sitzung abschließend beraten.

D Abstimmung

In der 46. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 18. Juni 2014 hat der Ausschuss über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5788 abgestimmt. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig unverändert angenommen.

Günter Garbrecht
Vorsitzender